



Selbstauskunft für Unternehmen und Organisationen U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Common Reporting Standard (CRS) der OECD

Nach dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und dem Common Reporting Standard (CRS) der OECD sind die Deutsche Bank AG und ihre verbundenen Unternehmen (nachstehend «Deutsche Bank») verpflichtet, bestimmte steuerliche Informationen über ihre Kunden zu erheben und zu melden.

Bitte füllen Sie die nachstehenden Abschnitte wie angewiesen aus und machen Sie etwaige zusätzliche Angaben, die möglicherweise erforderlich sind. Wenn sich die steuerliche Ansässigkeit eines Kontoinhabers in einem teilnehmenden Land und außerhalb des Landes der Filiale der Deutschen Bank befindet, die dieses Formular anfordert, dann ist der Kontoinhaber meldepflichtig und die Deutsche Bank gesetzlich verpflichtet, relevante Informationen den zuständigen Steuerbehörden zu melden.

Wenn es sich bei dem Kontoinhaber um eine Filiale eines Rechtsträgers handelt, wird diese im Sinne des CRS als Rechtsträger behandelt. Daher ist diese Selbstauskunft mit Angaben zu der Filiale auszufüllen, nicht zur Muttergesellschaft.

Neben dieser Selbstauskunft sind möglicherweise auch U.S.-Steuerformulare erforderlich:

- Wenn Sie kein U.S.-Rechtsträger sind und Einkünfte erhalten, die aus den U.S.A. stammende FDAP-Einkünfte (Fixed and Determinable Annual or Periodical) darstellen, reichen Sie bitte ein ausgefülltes Steuerformular der IRS W-8-Serie ein.
- Wenn Sie ein U.S.-Rechtsträger sind, stellen Sie bitte ein ausgefülltes IRS-Formular W-9 zur Verfügung.

Die oben genannten Dokumente können auf der Webseite der IRS (<http://www.irs.gov>) abgerufen werden.

Dieses Formular ist nur für Rechtsträger vorgesehen und nicht von Kontoinhabern auszufüllen, die natürliche Personen sind. Für natürliche Personen als Kontoinhaber bestehen separate Selbstauskünfte, die Ihnen Ihr Deutsche Bank Berater gerne zur Verfügung stellt.

Falls Sie noch Fragen zum Ausfüllen dieses Formulars oder zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit haben, wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder die örtliche Steuerbehörde. Der Deutsche Bank ist es nicht gestattet, Ihnen über die in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen hinaus Unterstützung anzubieten, da Banken steuerliche Beratungsdienste gesetzlich nicht gestattet sind.

Teil 1 – Information über Ihr Unternehmen

Bitte füllen Sie diesen Teil in Druckbuchstaben aus. Mit (*) markierte Felder sind Pflichtfelder.

1. Eingetragener Name des Unternehmens/der Filiale oder Organisation*:	
2. Land in dem das Unternehmen oder die Organisation eingetragen ist (zum Beispiel Handelsregister):	
3. Aktuelle Geschäftsanschrift des Unternehmens oder der Organisation*: <i>(Kein Postfach, es sei denn, dies ist Ihre eingetragene Anschrift, und keine «z. Hd.»-Anschrift)</i>	
Zeile 1 (z. B. Straße/Hausnummer)*:	
Zeile 2 (z. B. Adresszusatz)*:	
Postleitzahl und Ort*:	
Land*:	
4. Postanschrift (sofern nicht mit aktueller Geschäftsanschrift identisch):	
Zeile 1 (z. B. Straße/Hausnummer):	
Zeile 2 (z. B. Adresszusatz):	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	
5. Aktuelle Handelsregisternummer:	
6. Kontonummer bei Deutsche Bank:	



Teil 2 – Klassifizierung

Hinweis: Sollte Ihr Unternehmen/Organisation die Kriterien erfüllen, um gemäß FATCA und CRS als Finanzinstitut klassifiziert zu werden, füllen Sie bitte Teil 2(a) aus. Alle anderen Unternehmen und Organisation füllen bitte Teil 2(b) aus.

Teil 2 (a) – Finanzinstitute – FI	Oder	Teil 2 (b) – Nicht-Finanzinstitute – NFE
Wählen Sie bitte den FATCA Status aus einer der nachfolgenden Optionen in den Ziffern 7-9 und den CRS Status in Ziffer 10 aus. Falls Ihr Unternehmen ein U.S. Finanzinstitut ist, lassen Sie bitte den FATCA Teil (Ziffern 7-9) leer. 7. Wählen Sie die FATCA-Klassifizierung des FFI (Foreign Financial Institution) aus und geben Sie die GIIN in Zeile 8 an: ☐ i. Teilnehmendes Finanzinstitut, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Participating FFI). ☐ ii. Registriertes, FATCA konformes FI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Registered Deemed Compliant FFI - einschließlich Reporting Model I FFI). ☐ iii. Reporting Model II FFI ☐ iv. Sponsored Entity 8. Bitte geben Sie Ihre GIIN an (Global Intermediary Identification Number): _____ 9. Wenn Ihr Unternehmen keine GIIN (in Ziffer 8) hat, geben Sie bitte den Grund an, warum Ihr Unternehmen keine GIIN für FATCA-Zwecke bereitstellen kann: ☐ i. Es ist ein FFI, das eine GIIN beantragt, aber noch nicht erhalten hat. ☐ ii. Es ist ein von FATCA ausgenommener wirtschaftlicher Berechtigter (z. B. eine internationale Organisation). ☐ iii. Es ist ein zertifiziertes, als konform erachtetes FFI das nicht in den U.S.A. ansässig ist. (Certified Deemed Compliant FFI - z. B. FFI mit Konten von geringem Wert). ☐ iv. Es ist ein vom Inhaber dokumentiertes FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Owner-Documented FFI). ☐ v. Es ist ein nicht-meldepflichtiges FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Non-Reporting FFI - z.B. Trustee-Documented Trust). ☐ vi. Es ist ein gesponsortes Unternehmen, das unter dem Annex II des Models I IGA fällt und keine U.S. meldepflichtigen Konten führt (Sponsored Entity). ☐ vii. Es ist ein Nicht teilnehmendes FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Non-Participating FFI). 10. Wählen Sie die CRS-Klassifizierung des FI aus. ☐ i. Verwahrinstitut, Einlageninstitut oder Versicherungsgesellschaft ☐ ii. Investmentunternehmen in einem nicht teilnehmenden Staat, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. In diesem Fall ist die Tabelle in Anhang 1, «Beherrschende Personen», auszufüllen. ☐ iii. Andere Investmentunternehmen		11. Wenn es sich bei dem Rechtsträger nicht um ein Finanzinstitut handelt (gleich Non-Financial Entity, NFE), wählen Sie bitte den Status des Rechtsträgers aus einer der nachfolgenden Optionen aus. ☐ i. Aktiver NFE – ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder ein verbundene Rechtsträger eines solchen Unternehmens. Wenn Sie (i) markiert haben, nennen Sie bitte den Namen der anerkannten Wertpapierbörse, auf dem die Aktien des Unternehmens regelmäßig gehandelt werden: _____ Wenn Sie ein verbundener Rechtsträger eines Unternehmens sind, dessen Aktien regelmäßig gehandelt werden, nennen Sie bitte den Namen des Unternehmens, dessen Aktien regelmäßig gehandelt werden und von dem der unter (i) genannte Rechtsträger ein verbundener Rechtsträger ist: _____ ☐ ii. Aktiver NFE – Staatlicher Rechtsträger, Zentralbank oder Internationale Organisation ☐ iii. Aktiver NFE – sonstige ☐ iv. Passiver NFE In diesem Fall ist die Tabelle in Anhang 1, «Beherrschende Personen», auszufüllen. ☐ v. Direct/ Sponsored Direct Reporting NFFE unter FATCA Dieser Abschnitt ist nur für FATCA relevant. Wenn diese Klassifizierung gewählt wurde, ist zusätzlich auch eine CRS-Klassifizierung anzugeben. Bitte geben Sie Ihre GIIN an: _____



Teil 3 – Steuerliche Ansässigkeit und zugehörige Steueridentifikationsnummer oder entsprechendes Äquivalent (TIN)

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus, indem Sie angeben, (i) wo der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist und (ii) wie die TIN des Kontoinhabers für die angegebenen Länder lautet.

Wenn der Kontoinhaber in keinem Land steuerlich ansässig ist (z. B., weil er steuerlich transparent ist), geben Sie dies bitte in Zeile 1 an und nennen den Ort der tatsächlichen Geschäftsführung oder das Land, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens/der Organisation befindet.

Wenn der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Wenn keine TIN verfügbar ist, wählen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C aus:

- Grund A In dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine TINs an die Gebietsansässigen ausgegeben.
- Grund B Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten. (Bei Auswahl dieses Grundes erläutern Sie bitte in der Tabelle unten, warum Sie keine TIN erhalten können).
- Grund C Es ist keine TIN erforderlich. (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur dann aus, wenn die Behörden im unten genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).

12. Land der steuerlichen Ansässigkeit*	13. Steueridentifikationsnummer (TIN) in dem jeweiligen Land	14. TIN-Typ	15. Wenn keine TIN verfügbar, Grund A, B oder C wählen

Bitte erläutern Sie in den folgenden Feldern, warum Sie keine TIN erhalten können, wenn Sie oben Grund B ausgewählt haben.

1	
2	
3	

Teil 4 – Erklärung und Unterschrift

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die von mir in diesem Formular (einschließlich aller Anlagen hierzu) bereitgestellten Informationen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, die meine Beziehung/die Beziehung des Kontoinhabers zur Deutschen Bank regeln und in denen dargelegt ist, wie die Deutsche Bank die von mir an die Deutsche Bank bereitgestellten Informationen verwenden und weitergeben darf.

Ich erkenne an und erkläre mich damit einverstanden, dass die in diesem Formular (einschließlich aller Anlagen hierzu) enthaltenen Informationen sowie Angaben zum Kontoinhaber den Steuerbehörden in dem Land gemeldet werden können, in dem das Konto/ die Konten geführt wird/werden, und mit Steuerbehörden in einem oder mehreren anderen Ländern ausgetauscht werden können, in denen der Kontoinhaber möglicherweise eine steuerliche Ansässigkeit hat, wenn diese Länder (oder die Steuerbehörden in diesen Ländern) Verträge über den Austausch von Finanzkontodaten mit dem Land/den Ländern abgeschlossen haben, in dem das Konto/ die Konten geführt wird/werden.

Ich bestätige, dass der Kontoinhaber für steuerliche Zwecke in keinem anderen Land als den in Teil 3 oben genannten Ländern steuerlich ansässig ist.

Ich bestätige, dass alle Erklärungen in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, die Deutsche Bank unverzüglich über Änderungen von Umständen zu informieren, die bewirken, dass die hierin enthaltenen Informationen nicht mehr richtig sind, und der Deutschen Bank innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung ein entsprechend aktualisiertes Formular vorzulegen.

☐ Bitte markieren Sie dieses Kästchen, um zu bestätigen, dass Sie befugt sind, in Bezug auf alle Konten, auf die sich dieses Formular bezieht, im Namen des in Teil 1 dieses Formulars genannten Rechtsträgers zu unterschreiben.

Name in Druckbuchstaben*:

Unterschrift*:

Datum (tt.mm.jjjj)*:



Anhang 1 – Beherrschende Personen

Beherrschende Personen sind definiert als natürliche Personen, die das Unternehmen oder die Anteilseigner des Unternehmens basierend auf den örtlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) kontrollieren. Wenn dieses Unternehmen als passives Nicht-Finanzinstitut («Passiver NFE») behandelt wird, ist ein Finanzinstitut verpflichtet zu identifizieren, ob es sich bei diesen beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt.

Im Falle eines Trusts sind dies der/die Treugeber, Treuhänder, Protektor(en) (sofern vorhanden), Begünstigte(n) oder Begünstigtenkreis(e) sowie alle anderen natürlichen Personen, die letztendlich effektive Kontrolle über den Trust ausüben (darunter auch durch eine Kontroll- oder Eigentumskette, bzw. falls keine solche Personen identifiziert werden können, die leitenden geschäftsführenden Personen). Bei anderen Rechtsvereinbarungen außer Trusts entspricht dies Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen.

Bitte ergänzen Sie ggf. auf einem gesonderten Blatt, das Sie unterzeichnen, datieren und diesem Formular beifügen. Wenn es sich bei den beherrschenden Personen um U.S.-Bürger oder Personen mit steuerlichem Wohnsitz in den U.S.A. handelt, sollten diese zusätzlich ein W-9-Formular ausfüllen.

Beherrschende Person	Vorname			Familienname/Nachname			
	Anschrift			Geburtsdatum und -ort (Ort, Land)			
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land (nicht abkürzen)			
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ	Wenn keine TIN verfügbar ist, bitte begründen			
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ				
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ				
	Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	☐ Eigentum	☐ Sonstiges	☐ Mitglied der Geschäftsführung		
		Rechtsvereinbarung – Trust:	☐ Treugeber	☐ Treuhänder	☐ Protektor	☐ Begünstigter	☐ Sonstige
		Rechtsvereinbarung – Sonstige:	☐ Treugeber entsprechend	☐ Treuhänder entsprechend	☐ Protektor entsprechend	☐ Begünstigtem entsprechend	☐ Sonstige entsprechend

Beherrschende Person	Vorname			Familienname/Nachname			
	Anschrift			Geburtsdatum und -ort (Ort, Land)			
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land (nicht abkürzen)			
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ	Wenn keine TIN verfügbar ist, bitte begründen			
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ				
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ				
	Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	☐ Eigentum	☐ Sonstiges	☐ Mitglied der Geschäftsführung		
		Rechtsvereinbarung – Trust:	☐ Treugeber	☐ Treuhänder	☐ Protektor	☐ Begünstigter	☐ Sonstige
		Rechtsvereinbarung – Sonstige:	☐ Treugeber entsprechend	☐ Treuhänder entsprechend	☐ Protektor entsprechend	☐ Begünstigtem entsprechend	☐ Sonstige entsprechend



Beherrschende Person	Vorname		Familienname/Nachname			
	Anschrift		Geburtsdatum und -ort (Ort, Land)			
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land (nicht abkürzen)		
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ	Wenn keine TIN verfügbar ist, bitte begründen		
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ			
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ			
	Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	☐ Eigentum	☐ Sonstiges	☐ Mitglied der Geschäftsführung	
Rechtsvereinbarung – Trust:		☐ Treugeber	☐ Treuhänder	☐ Protektor	☐ Begünstigter	☐ Sonstige
Rechtsvereinbarung – Sonstige:		☐ Treugeber entsprechend	☐ Treuhänder entsprechend	☐ Protektor entsprechend	☐ Begünstigtem entsprechend	☐ Sonstige entsprechend

Beherrschende Person	Vorname		Familienname/Nachname			
	Anschrift		Geburtsdatum und -ort (Ort, Land)			
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land (nicht abkürzen)		
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ	Wenn keine TIN verfügbar ist, bitte begründen		
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ			
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	TIN-Typ			
	Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	☐ Eigentum	☐ Sonstiges	☐ Mitglied der Geschäftsführung	
Rechtsvereinbarung – Trust:		☐ Treugeber	☐ Treuhänder	☐ Protektor	☐ Begünstigter	☐ Sonstige
Rechtsvereinbarung – Sonstige:		☐ Treugeber entsprechend	☐ Treuhänder entsprechend	☐ Protektor entsprechend	☐ Begünstigtem entsprechend	☐ Sonstige entsprechend



Anhang 2 – Erklärungen

Abschnitt A – Allgemeines

1. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

FATCA ist ein Bestandteil des Hiring Incentives to Restore Employment Act (der HIRE Act), der vom U.S.-Kongress erlassen und am 18. März 2010 unterzeichnet wurde. Das Ziel von FATCA ist die Vermeidung der Steuerflucht durch U.S.-Personen, die mit Anlagen außerhalb der U.S.A. Einkünfte erzielen. FATCA hat weltweite Konsequenzen. Die Bestimmungen enthalten Anreize für ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFIs), der U.S.-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) Informationen zu Finanzkonten von U.S.-Personen mitzuteilen. Zwar besteht für ausländische Institute außerhalb der U.S.-Rechtsprechung keine offizielle Meldepflicht, doch sie werden zur Einhaltung der Bestimmungen ermutigt, um eine Quellensteuer von 30 % auf Zahlungen zu vermeiden, die aus den U.S.A. stammen. Diese Steuer wird natürlichen und juristischen Personen auferlegt, die die Bestimmungen nicht einhalten.

Die Einhaltung von FATCA sieht vor, dass ein FFI, einschließlich ausländischer Tochtergesellschaften von in den U.S.A. ansässigen Unternehmen, Maßnahmen für folgende Zwecke ergreifen:

- Durchführung von Due-Diligence-Verfahren für neue und Bestandskunden, um Kontoinhaber oder Anleger als U.S.- oder Nicht-U.S.-Personen zu klassifizieren
- Meldung von Kontoinformationen an den IRS bzw. im Rahmen von Model I IGA (s. unten) an die örtlichen Steuerbehörden
- Potenzieller Abzug einer Quellensteuer von 30 % von bestimmten Zahlungen an natürliche oder juristische Personen, die die Vorgaben nicht einhalten.

2. Zwischenstaatliche Abkommen (Intergovernmental Agreements, IGA)

Das U.S.-Finanzministerium hat zwei zwischenstaatliche Musterabkommen (Model I und Model II IGAs) zur weltweiten Umsetzung der umfassenden FATCA-Bestimmungen veröffentlicht. Andere Länder als die U.S.A. können diese Abkommen mit den U.S.A. abschließen und im Anschluss nationale Vorschriften zur Umsetzung des Abkommens erlassen. Nach einem Model I IGA ist ein ausländisches Finanzinstitut (FFI) im jeweiligen Partnerland verpflichtet, Informationen zu im U.S.-Besitz befindlichen Konten direkt der örtlichen Steuerbehörde zu melden und nicht dem Internal Revenue Service (IRS). Die örtliche Behörde gibt diese Informationen dann an den IRS weiter. Ein Model II IGA verpflichtet FFIs jedoch, bestimmte Informationen unmittelbar dem IRS zu melden.

3. Common Reporting Standard (CRS)

Am 20. Juli 2013 haben die G20-Regierungschefs die OECD-Vorschläge für ein globales Modell für den automatischen Informationsaustausch als den erwarteten neuen Standard für den Informationsaustausch genehmigt. Diese Weisung wurde am 13. Februar 2014 umgesetzt, als die OECD den Common Reporting Standard („CRS“) und die Mustervereinbarung Competent Authority Agreement („CAA“) veröffentlicht hat. Am 15. Juli 2014 wurde der ausführliche Kommentar zum CRS und der CAA-Mustervereinbarung vom Rat der OECD veröffentlicht.

Um die Umsetzung des Common Reporting Standard innerhalb der Europäischen Union zu fördern, wurde am 9. Dezember 2014 die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (Directive on Administrative Cooperation, „DAC“) veröffentlicht, die die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, mit dem automatischen Informationsaustausch nach der überarbeiteten DAC spätestens im September 2017 zu beginnen. Dies steht im Einklang mit anderen „Early Adopter“-Ländern der OECD. Gemäß DAC ist der 31. Dezember 2015 die Frist für die örtliche Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten, wobei das „Go-Live“-Datum der überarbeiteten Richtlinie der 1. Januar 2016 ist. Seit dem 17. Juni 2015 haben sich über 90 Länder und Rechtsordnungen für die CRS-Teilnahme angemeldet. Davon haben sich mindestens 50 verpflichtet, zur „Early Adopter“-Gruppe zu gehören, die ab dem 1. Januar 2016 mit der Umsetzung beginnt. Es wird erwartet, dass weitere Länder sich für die Umsetzung des Standards entscheiden, je näher das Go-Live-Datum rückt.

CRS sieht Anforderungen vor, die über die Anforderungen anderer internationaler und lokaler Umsetzungsprogramme (wie FATCA, EUSD, QI) hinausgehen, um einen einheitlichen globalen Standard für den Informationsaustausch zu erhalten. Die Grundlage der CAA-Mustervereinbarung und des CRS entspricht im Wesentlichen den zwischenstaatlichen FATCA-Abkommen (IGAs), wobei geringfügige Änderungen von der OECD vorgesehen und durch das örtliche Recht beeinflusst sind. Genau wie FATCA verpflichtet auch der CRS die Finanzinstitute, die in den Ländern ansässig sind, Informationen zu Finanzkonten von Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland den örtlichen Steuerbehörden zu melden.

4. Haftungsausschluss

Nach den obigen Steuervorschriften ist die Deutsche Bank verpflichtet, bestimmte Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit jedes Kontoinhabers und zur Klassifizierung des Rechtsträgers zu erfragen. Wir weisen darauf hin, dass die Deutsche Bank Ihnen keine Steuerberatungsleistungen, inklusive der Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit, anbieten kann.

Wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie dieses Formular auszufüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu sorgen und der Deutschen Bank zusätzliche Unterlagen, Informationen oder Ersatzformulare zur Verfügung zu stellen, wenn diese angefordert werden oder vorgeschrieben sind. Die Deutsche Bank übernimmt keine Verantwortung für die unabhängige Überprüfung der Angaben in diesem Formular und geht davon aus, dass diese Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig sind.

Die Deutsche Bank ist außerdem nicht verpflichtet, ein Formular zu akzeptieren, wenn Grund zur Annahme besteht oder tatsächlich weiß, dass die Angaben im Formular ungültig oder falsch sind.

Die Filiale der Deutschen Bank, die dieses Formular anfordert, agiert nach den geltenden Vorschriften in der jeweiligen Rechtsordnung oder in dem Land, in dem der Rechtsträger ansässig ist.



5. Wer sollte dieses Formular ausfüllen?

Dieses Formular ist von allen Kontoinhabern des Rechtsträgers auszufüllen. Der Rechtsträger kann der Kontoinhaber sein oder im Namen anderer Kunden/Kontoinhaber agieren. Verwenden Sie dieses Formular nicht für Kontoinhaber, die natürliche Personen sind. In dem Fall sollte das Selbstauskunftsformular für natürliche Personen verwendet werden.

Weitere Ausfertigungen dieses Formulars oder das Selbstauskunftsformular für natürliche Personen erhalten Sie bei Ihrem Deutsche Bank Berater.

6. Gültigkeit der Selbstauskunft

Grundsätzlich bleibt die Selbstauskunft unbegrenzt gültig, bis sich die angegebenen Umstände ändern. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Deutsche Bank innerhalb von 30 Tagen über die Änderung der Umstände zu informieren und uns eine aktualisierte Selbstauskunft zukommen zu lassen.

7. Folgen, wenn kein gültiges Formular bereitgestellt wird

Die Deutsche Bank ist verpflichtet, die mit diesem Formular bereitgestellten Angaben anhand anderer Informationen zu überprüfen, die wir über den Kontoinhaber besitzen. Wenn aus beliebigem Grund widersprüchliche Informationen festgestellt werden, kann das Formular abgelehnt werden. Die Deutsche Bank kann unter Umständen weitere Informationen zur Unterstützung anfordern, sofern nach den Vorschriften erforderlich.

Wenn die Widersprüche nicht ausgeräumt werden können, können u. a. folgende Konsequenzen drohen:

- Der Rechtsträger kann als meldepflichtige Person behandelt werden, woraufhin Informationen zum Kontoinhaber, Kontostände und Zahlungen von der Deutschen Bank an die zuständige Steuerbehörde in dem Land gemeldet werden können, in dem sich die steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers befindet.
- Der Rechtsträger kann als nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (Non-Participating Foreign Financial Institution, NPFFI) behandelt werden und kann mit einer U.S.-Quellensteuer in Höhe von 30 % auf alle aus den U.S.A. stammenden Einkünfte und Bruttoeinnahmen belegt werden, die dem Konto gutgeschrieben werden. Dies ist nur gemäß U.S.-FATCA gültig und hängt vom IGA-Modell ab, das zwischen dem meldepflichtigen Land und den U.S.A. vereinbart wurde.

8. Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, nutzen Sie bitte die folgenden Websites:

- Allgemeine Informationen – Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), inkl. zwischenstaatlicher Abkommen
<http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>
- OECD – Common Reporting Standard (CRS)
<http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-for-automatic-exchange-of-financial-information-in-tax-matters.htm>

Abschnitt B – Ausführliche Anweisungen

Bitte füllen Sie alle Bereiche in Druckbuchstaben aus. Mit (*) markierte Felder sind Pflichtfelder.

Teil 1 – Informationen über Ihr Unternehmen

Zeile 1 – Eingetragener Name des Unternehmens/der Filiale oder Organisation*

Hier ist der vollständige eingetragene Name des Rechtsträgers anzugeben. Wenn der Name nicht dem Namen des Kontoinhabers entspricht, erläutern Sie bitte das Verhältnis zwischen den beiden. Der Begriff «Rechtsträger» bezeichnet eine juristische Person oder eine Rechtsvereinbarung und kann eine Kapital-, Personen- oder Treuhandgesellschaft umfassen.

Zeile 2 – Land in dem das Unternehmen oder die Organisation eingetragen ist

Wenn es sich bei dem Rechtsträger um eine Kapitalgesellschaft handelt, ist das Gründungsland anzugeben. Bei anderen Gesellschaftsformen ist das Land anzugeben, nach dessen Recht die Gesellschaft gegründet wurde, organisiert ist oder dem sie unterliegt.

Zeile 3 – Aktuelle Geschäftsanschrift des Unternehmens oder der Organisation*

Dies ist in der Regel die Adresse in dem Land, in dem der Rechtsträger nach eigenen Angaben zu Zwecken der Einkommensteuer in diesem Land ansässig ist. Bitte nicht die Adresse eines Finanzinstituts, eines Investment-Managers, ein Postfach (P.O. Box) oder eine «z. Hd.»-Adresse angeben.

Zeile 4 – Postanschrift

Geben Sie die Postanschrift nur dann an, wenn sie nicht mit der aktuellen Anschrift identisch ist.

Zeile 5 – Aktuelle Handelsregisternummer

Geben Sie die aktuelle Handelsregisternummer in dem Gründungsland an, sofern verfügbar.

Zeile 6 – Kontonummer bei Deutsche Bank

Bitte nennen Sie der Deutschen Bank Ihre Kontonummer oder Vertragsnummer. Dadurch kann die Deutsche Bank die Beziehung richtig identifizieren. Wir weisen darauf hin, dass die Selbstauskunft für alle Konten/Verträge mit der Deutschen Bank gilt und nicht auf die in dieser Zeile genannte Nummer beschränkt ist.



Teil 2 – Klassifizierung

Teil 2 (a) – Finanzinstitute – FI

Zeile 7 - 9 – FATCA-Klassifizierung

Wenn es sich bei Ihrem Rechtsträger um ein Finanzinstitut (FI) handelt, wählen Sie bitte den Status des FI aus einer der nachfolgenden Optionen aus.

Zeile 10 – CRS-Klassifizierung

Wenn es sich bei Ihrem Rechtsträger um ein Finanzinstitut (FI) handelt, wählen Sie bitte den Status des FI aus einer der nachfolgenden Optionen aus.

Teil 2 (b) – Nicht-Finanzinstitute – NFE

Zeile 11 – NFE-Klassifizierung

Wenn es sich bei Ihrem Rechtsträger nicht um ein Finanzinstitut handelt (gleich Non Financial Entity), wählen Sie bitte den Status des Rechtsträgers aus einer der Optionen aus.

Teil 3 – Steuerliche Ansässigkeit und zugehörige Steueridentifikationsnummer oder entsprechendes Äquivalent (TIN)

Zeile 12 – Land der steuerlichen Ansässigkeit*

Bitte nennen Sie alle Länder, in denen der Rechtsträger als steuerlich ansässig gilt. Wir weisen darauf hin, dass sich die steuerliche Ansässigkeit in bestimmten Fällen ändern kann (Beispiele: Unternehmensumstrukturierung, Änderungen der örtlichen oder sonstigen geltenden Gesetze, Steuergesetze). Es ist Aufgabe des Kunden, die Deutsche Bank innerhalb von 30 Tagen über eine solche Änderung zu informieren.

Zeile 13 – Steueridentifikationsnummer (TIN) in dem jeweiligen Land

Geben Sie die örtliche Steueridentifikationsnummer (TIN) des Rechtsträgers an. Wenn Sie der Deutschen Bank keine TIN nennen können, begründen Sie dies in Zeile 15.

Zeile 14 – TIN-Typ

Nennen Sie den TIN-Typ. Beispiele: örtliche Steueridentifikationsnummer, Arbeitgeberidentifikationsnummer, Identifikationsnummer/Referenz für Körperschaftssteuer.

Zeile 15 – Keine TIN verfügbar

Wenn Sie keine TIN angeben können, geben Sie einen der genannten Gründe an.

Teil 4 – Erklärung und Unterschrift

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie befugt sind, im Namen des Kontoinhabers zu unterschreiben. Bitte unterzeichnen und datieren Sie das Formular in diesem Abschnitt.